

Sehr geehrte(r) Nutzer(in),

Sie haben die TVK Halle angemietet. Grundlage der Nutzung ist die Benutzungs- und Gebührenordnung die Sie mit Ihrer Unterschrift anerkennen und Folge leisten.

Als „Wegweiser“ durch diese Dokumente möchten wir die wichtigsten Punkte in diesem Merkblatt aufführen.

- Die Nutzungsgebühr wird vom Turnverein 1862 Köngernheim in Rechnung gestellt. Die darin festgelegte Gebühr ist bis spätestens zum in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu überweisen. Wird zu diesem Zeitpunkt kein Geldeingang verbucht, fällt der Veranstaltungstermin an den Turnverein Köngernheim zurück.
- Zwei Wochen vor der Veranstaltung ist mit dem Hallenwart jeweils ein Termin für die Übergabe und die Rückgabe der Halle, sowie deren Einrichtungsgegenstände und entsprechenden Schlüssel zu vereinbaren. Bei der Übergabe der Halle an den Nutzer ist die Kautions hinterlegen.
- Der Benutzungszeitraum schließt den Tag der Veranstaltung ab 08:00 Uhr, sowie den darauf folgenden Tag bis 14:00 Uhr in die Hallenmiete mit ein.
- Die Untervermietung/ Abtretung von zugesprochenen Nutzungszeiten durch den Nutzer an Dritte ist untersagt.
- Lärmschutz:
Die Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) sind einzuhalten. Von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr (Nachtzeit) sind Betätigungen verboten, die zu einer Störung der Nachtruhe führen können, d.h. die Anlagen/Tongeräte sind so zu betreiben, dass hierdurch die Nachtruhe anderer nicht gestört wird.
Die Benutzung der Terrasse (Außenbereich) endet um 22:00Uhr. Die Türen und Fenster sind geschlossen zu halten.
- Die Reinigung aller benutzten Räumlichkeiten ist von Ihnen als Veranstalter durchzuführen. D.h. der Hallenfußboden ist nebelfeucht aufzuwischen, die Küche sowie die WC-Anlage sind nass gereinigt zu übergeben. Benutzte Tische sind abzuwischen und trocken zu reiben. Benutzte Stühle sind zu säubern/abzubürsten. Reinigungsmittel und entsprechende Reinigungsgerätschaften werden Ihnen vom Hallenwart zur Verfügung gestellt.
Sollte die Reinigung durch den Turnverein Köngernheim erfolgen, wird diese gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Abfälle, die von der Veranstaltung herrühren, sind sofort restlos durch den Nutzer zu entfernen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.
- Die Verbrauchsmaterialien, Papierhandtücher, Toilettenpapier, Seife und Putzmittel werden gegen den Wiederbeschaffungswert zur Verfügung gestellt.
- Die Räumlichkeiten können nur von Volljährigen gebucht werden. Bei Veranstaltungen von Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter ständig anwesend sein.

- Die Halle ist am Folgetag der Veranstaltung nach erfolgter Reinigung bis 14:00 Uhr zu räumen. Die Übergabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel hat am selben Tag zu erfolgen, hierfür ist ein Termin mit dem Hallenwart zu vereinbaren. Bei verspäteter Übergabe wird ein weiterer Nutzungstag lt. Gebührenordnung in Rechnung gestellt.
- Das Hausrecht obliegt dem Turnverein 1862 Köngernheim. Der 1. Vorsitzende, die Vorstandsmitglieder, der Hallenwart und der Nutzer üben das Hausrecht im Auftrag des Turnvereins 1862 Köngernheim aus, und zwar in dieser Reihenfolge. Deren Anordnungen in Bezug auf die Benutzungsordnung ist Folge zu leisten. Sie können Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, den weiteren Aufenthalt in der TVK Halle untersagen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie als Nutzer für alle Schäden an Einrichtungen, Einrichtungsgegenständen, Gebäude, Zugangswegen und Geräten haften.

Sollten Sie noch weitere Fragen zum generellen Ablauf haben, so setzen Sie sich mit dem 1. Vorsitzenden Armin Stauss Tel.: 06737-8711 in Verbindung.

Wir wünschen Ihnen eine gelungene und harmonische Veranstaltung.